

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 25.01.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Kuhlmann
Herr Weber

SPD

Herr Fluhme
Frau Gorsler
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Vorsitzende

(bis 19:20 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Herr Holler-Göller
Herr Hood
Frau Labarbe

Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Detlefsen

Die Partei

Frau Hollander

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Frau Beier

Bürgerrente

Frau Rammert

LiB

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Klein

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Haas-Olbricht

Verwaltung

Herr Nürnberger
Herr Bergen
Frau Krutwage

Erster Beigeordneter Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (online per Zoom)
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Herr Leesemann
Herr Palma
Frau Riemann
Frau Salek
Herr Dr. Schmid

Frau Vogt

Gäste

Frau Asmuth
Herr Draeger
Herr Paus
Frau Rosendahl

Schriftführung

Frau Rita Mülöt

Stab Dezernat 5

Stab Dezernat 5

Stab Dezernat 3

Gleichstellungsstelle (online per Zoom zu TOP 6)

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
(bis 18:20 Uhr)

Gleichstellungsstelle (zu TOP 10)

Die Partei

Agentur für Arbeit Bielefeld (zum öffentlichen Sitzungsteil)

AGW (zum öffentlichen Sitzungsteil)

Frauennotruf Bielefeld e.V. (online per Zoom zu TOP 6)

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Unter Hinweis auf die Tischvorlagen schlägt Vorsitzende Frau Gorsler vor, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- TOP 3.3: Anfrage der CDU-Fraktion: „Legionellen-Infektion: Stand des Ermittlungsverfahrens“, Vorlage Drucks.-Nr. 3221/2020-2025
- TOP 3.4: Anfrage der CDU-Fraktion: „Anrufe des Gesundheitsamtes im Rahmen der Quarantäneregeln“, Vorlage Drucks.-Nr. 3222/2020-2025
- TOP 3.5: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Kostenermäßigung bei der Ausstellung eines Personalausweises“, Vorlage Drucks.-Nr. 3230/2020-2025
- TOP 3.6: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Mehrkosten für Haushalte in Sozialleistungsbezug in der Ersatzversorgung“, Vorlage Drucks.-Nr. 3231/2020-2025
- TOP 11.1: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 11 „Mobilitätsstrategie“, Vorlage Drucks.-Nr. 3250/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

- **TOP 3.3: Anfrage der CDU-Fraktion: „Legionellen-Infektion: Stand des Ermittlungsverfahrens“, Vorlage Drucks.-Nr. 3221/2020-2025**
- **TOP 3.4: Anfrage der CDU-Fraktion: „Anrufe des Gesundheitsamtes im Rahmen der Quarantäneregeln“, Vorlage Drucks.-Nr. 3222/2020-2025**
- **TOP 3.5: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Kostenermäßigung bei der Ausstellung eines Personalausweises“, Vorlage Drucks.-Nr. 3230/2020-2025**
- **TOP 3.6: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Mehrkosten für Haushalte in Sozialleistungsbezug in der Ersatzversorgung“, Vorlage Drucks.-Nr. 3231/2020-2025**
- **TOP 11.1: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 11 „Mobilitätsstrategie“ Vorlage Drucks.-Nr. 3250/2020-2025**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.11.2021

Herr Copertino weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen eine gendergerechte Schreib- und Sprechweise unter Nutzung des „Gendersterns“ ausspreche. Er bitte darum, dies in den Niederschriften bei den Ausführungen der CDU-Fraktion zu beachten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII für das Land NRW – „Widerspruchsbeirat“

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Bielefelder Modell - Weitere Standorte der Quartiersarbeit

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Entwicklung der Waschbären-Population in Bielefeld
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2950/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem veröffentlichte schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Stand der Prüfung möglicher Maßnahmen für den Weihnachts-
markt 2021 gemäß des Antrages der LiB vom 23.11.2021
(Anfrage der BIG vom 06.12.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3039/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem veröffentlichte schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Legionellen-Infektion: Stand des Ermittlungsverfahrens
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3221/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem veröffentlichte schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Anrufe des Gesundheitsamtes im Rahmen der Quarantänere-
geln (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3222/2020-2025

Unter Bezug auf die Antwort der Verwaltung fragt Herr Copertino, ob Fälle bekannt seien, denen auch nach Ende der Quarantäne noch kein Schreiben des Gesundheitsamtes vorgelegen habe und ob es die Möglichkeit gebe, automatisierte Schreiben zu versenden. Darüber hinaus möchte er wissen, nach welchen Kriterien die beschriebene Priorisierung erfolge.

Beigeordneter Herr Nürnberger sagt zu, die Fragen unter TOP 5 „Corona-Pandemie“ zu beantworten.

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem veröffentlichte schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Kostenermäßigung bei der Ausstellung eines Personalausweises (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3230/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler erklärt, dass die Antwort auf die Anfrage erst zur nächsten SGA-Sitzung vorliege.

Vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Mehrkosten für Haushalte in Sozialleistungsbezug in der Ersatzversorgung (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3231/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die im Ratsinformationssystem veröffentlichte schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Vereinfachung der Terminvergaben für Corona-Impfungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3108/2020-2025

Herr Copertino erklärt, dass der Antrag durch das schnelle Handeln der Verwaltung inzwischen obsolet sei und die CDU-Fraktion ihn daher zurückziehe.

Zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Runder Tisch „Wege aus der Energiearmut“ zur Vermeidung von Strom- und Gassperren (Antrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 14.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3195/2020-2025

Frau Beier begründet den Antrag der Koalition (siehe schriftliche Antragsbegründung).

Frau Hollander erklärt für die Ratsgruppe Die PARTEI die Unterstützung des Antrags.

Herr Copertino sagt ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag zu.

Frau Rammert schlägt vor, den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes sofort zu erteilen, ohne erst die Einrichtung eines Runden Tisches abzuwarten. Dies spare wertvolle Zeit. Herr Hood widerspricht diesem Vorschlag, da es wichtig sei, dass sich alle Akteure ausführlich miteinander austauschten.

Herr Gugat gibt zu bedenken, dass die von Energiearmut betroffenen Menschen aus Gründen des Datenschutzes schlecht erreichbar seien. **Darüber hinaus schlägt er vor, den Beschluss um den Zusatz „(...) sowie Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen und Gruppen (...)“ zu erweitern.**

Vorsitzende Frau Gorsler bittet um Abstimmung über die von Herrn Gugat vorgeschlagene Beschlussänderung und stellt folgendes **Ergebnis** fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt die Erweiterung des Runden Tisches um Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen und Gruppen bei einer Enthaltung einstimmig ab.

Nun bittet Frau Gorsler um Abstimmung über den Antrag der Koalition.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch „Wege aus der Energiearmut“ zur Vermeidung von Strom- und Gassperren (wieder) einzurichten. Die Aufträge sind eine bessere Vernetzung der Hauptakteure Energieversorger, Sozialbehörden und Verbraucher- bzw. Schuldnerberatung und die Erarbeitung eines Konzepts für ein regelhaftes Verfahren zur Abwendung von Energiesperren sowie für präventive Maßnahmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Corona-Pandemie

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 3024/2020-2025 (vgl. TOP 5.1)

3063/2020-2025 (vgl. TOP 5.2)

Anhand einer Präsentation berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger zur aktuellen Infektionslage, zum Impfkonzent, zum Aufbau und zu den Aufgaben der Corona-Abteilung (*Hinweis der Schriftführung: die Präsentation ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt.*). Dabei geht er auch auf die Anmerkungen und Fragen aus dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Ratssitzung ein (vgl. TOP 5.1, Vorlage Drucks.-Nr. 3024/2020-2025) und begründet die Verwaltungsvorlage zur Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze (vgl. TOP 5.2, Vorlage Drucks.-Nr. 3063/2020-2025).

Die Infektionslage sei sehr dynamisch und die Entwicklung bedenklich. Die steigenden Infektionszahlen wirkten sich auch auf die Hospitalisierungsinzidenz aus, die ebenfalls spürbar steige. Auffällig sei, dass die Menschen im Alter bis 40 Jahren, die aufgrund einer Corona-Infektion stationär behandelt werden müssten, in der Regel nicht geimpft seien. Im hohen Alter über 80 sehe bei den Patient*innen die Impfquote anders aus. Die Impfquote in Bielefeld liege mit über 90% über der durchschnittlichen bundesweiten Impfquote.

Zur Folie 2 „Aktuelle Infektionslage“ ergänzt Beigeordneter Herr Nürnberger wie folgt: Da die Omikron-Variante die dominierende Variante sei, bitte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) um eine sofortige Beendigung der Typisierung, um die Labore zu entlasten. Landesweit hätten die Labore zu wenige Kapazitäten, um positive Pooltests in Grundschulen umgehend aufzulösen. In Bielefeld habe man sich daher dazu entschlossen, die Auflösung der Pooltests auch über Schnelltests zu ermöglichen, damit negativ getestete Kinder am nächsten Tag zur Schule gehen dürften. Man sei mit der Situation insgesamt auch aufgrund der Kurzfristigkeit sehr unzufrieden.

Zur Folie „Impfkonzent - wie geht es weiter?“ berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass drei Viertel des Impfgeschehens über das Impfzentrum geregelt werde, und ein Viertel die PVM GmbH beitrage, zuzüglich der Impfungen über die mobilen Aktionen und durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Insgesamt seien nun ca. 190.000 Menschen in Bielefeld geboostert. Pro Woche würden ca. 1.000 Erstimpfungen durchgeführt. Ab Februar seien verstärkt mobile Impfangebote in Grundschulen in ausgewählten Quartieren (Sieker, Baumheide, Oberlohmanshof) geplant. Für die Zeit nach dem 27.03.2022 halte man Ausschau nach einer kleineren Immobilie, in der die Stadt Bielefeld ein Impfzentrum einrichten könnte.

Zur Folie „Ausbau des Personals der Corona-Abteilung“ erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass eine tagesaktuelle Infektionsmeldung bei hohen Inzidenzen von den Kommunen nicht mehr sichergestellt werden könne. Nur rund 64 % der Infektionen werde tagesaktuell gemeldet, alle anderen mit wenigen Tagen Verzögerung. Man sei verspätet mit der erneuten Ausweitung und dem Aufbau des Personals gestartet. Die Verwaltung sei auf eine Inzidenz von bis zu 250 eingerichtet gewesen, das entspreche etwa 700-800 Infektionen pro Woche. Tatsächlich infizierten sich zurzeit aber fast 800 Menschen pro Tag. Leider sei die extra angeschaffte

Software SORMAS nicht hilfreich, da diese für die Meldungen von Bielefeld nicht steuer- oder programmierbar sei.

Zu Punkt 2 der Folie „Priorisierung von Aufgaben der Corona-Abteilung“ ergänzt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass ab dem morgigen Tag (26.01.2022) ein neues Informationssystem gestartet werde: bei der Meldung eines positiven Testergebnisses an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) erhalte die infizierte Person per SMS eine Nachricht über ihr positives Testergebnis und die Anordnung der Quarantäne, einen Link mit allen wichtigen Informationen zum Thema Corona und Quarantäne sowie einen Link zu einem digitalen Erfassungsbogen zu wesentlichen (Kontakt-)Daten. Die Informationen würden zeitnah mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Kontaktnachverfolgung werde eine Einschätzung für das Risiko einer Cluster-Bildung vorgenommen. Bestehe ein nur geringes Risiko, verzichte die Corona-Abteilung auf die Kontaktnachverfolgung und stelle nur noch eine Quarantänebescheinigung aus. Bei einem hohen Risiko würden die Kontakte wie bisher weiterverfolgt, genauso in vulnerablen Bereichen.

Abschließend bittet Beigeordneter Herr Nürnberger um Zustimmung zu der Vorlage der Verwaltung.

Vorsitzende Frau Gorsler fügt hinzu, dass das Testen und Impfen weiter gefördert werden müsse. Jeder einzelne sei nun gefragt, sich diesbezüglich verantwortungsbewusst zu verhalten. Vorsitzende Frau Gorsler eröffnet die Aussprache.

Herr Copertino bedankt sich für den Bericht. Er begrüße, dass die Ausstellungshalle als Impfzentrum bis Ende März weiter genutzt werden könne. Bezüglich der Suche nach einer alternativen Immobilie bitte er um zeitnahe Berichterstattung im SGA. Die Informationen über eine SMS zu versenden, halte er für einen gangbaren Weg. Voraussetzung sei jedoch, dass die mobilen Nummern der Betroffenen bekannt seien. Der Verwaltungsvorlage zur Bereitstellung überplanmäßigen Personals werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Frau Rammert fragt, ob neue zertifizierte Teststellen vor Ort dahingehend geprüft würden, ob sie tatsächlich eingerichtet worden seien. Außerdem möchte sie wissen, wie zukünftig die Abfrage der Infizierten hinsichtlich ihrer Vorerkrankungen oder ihres Gesundheitszustandes erfolge.

Herr Hood dankt für den Bericht. Die Fortführung des Impfzentrums in der Ausstellungshalle sei positiv. Hinsichtlich der zukünftig priorisierten Kontaktnachverfolgungen appelliere er daran, dass jede*r Betroffene mit dem Thema Quarantäne eigenverantwortlich umgehen und sich entsprechend verhalten müsse. Wichtig sei, dass die Öffentlichkeit über die dargestellte Priorisierung informiert werde. Darüber hinaus bringe die einrichtungsbezogene Impfpflicht neue Herausforderungen mit sich. Herr Hood fragt, inwieweit sich das Gesundheitsamt auf diese möglicherweise kritischen Situationen in Einrichtungen vorbereite. Der Verwaltungsvorlage zur Bereitstellung überplanmäßigen Personals werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Beigeordneter Herr Nürnberger geht auf die Fragen und Anmerkungen wie folgt ein: Um die Kontaktnachverfolgungen und telefonischen Nachfragen im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können, bräuchte die Verwaltung deutlich mehr Personal, was faktisch nicht zur Verfügung stehe. Viele

Menschen wüssten inzwischen aber, wie sie sich bei einem positiven Testergebnis verhalten müssten. Da heute fast jede*r über ein Mobiltelefon verfüge, sei eine Kontaktierung über SMS so gut wie immer möglich. Der Erhebungsbogen mit wesentlichen Fragen werde online eingestellt, was für viele Menschen eine schnelle und zeitnahe Kontaktaufnahme ermögliche. Alle zugelassenen Teststellen seien der Stadt Bielefeld bekannt. Sollten diese nicht real existieren, würde dies der Corona-Abteilung auffallen.

Die ab dem 15.03.2022 umzusetzende einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) stelle die Kommunen vor diverse Probleme. Die damit zusammenhängenden Verfahren und Vorschriften seien unklar und undurchsichtig formuliert. Die Verwaltung stehe dazu in engem Austausch mit dem Land, um Klarheit zu erhalten. Die Kliniken, Pflegeeinrichtungen und auch die ambulanten Träger hätten bereits signalisiert, dass sie auf das schnelle Handeln und die Unterstützung der Stadt angewiesen seien.

Herr Weber appelliert daran, die Öffentlichkeit über die Priorisierung der Kontaktnachverfolgung zu informieren. Diese Transparenz gebe der Bevölkerung Sicherheit. Darüber hinaus halte er es für sinnvoll, die Infektionen tagesaktuell und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vorherigen Tage und abgestimmt mit den Nachbarkommunen qualifiziert zu schätzen. Auch dies biete der Öffentlichkeit Orientierung und Sicherheit.

Zur Situation aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht weist Herr Dr. Sander darauf hin, dass diese die ohnehin angespannte Personalsituation im Gesundheitswesen dramatisch verschlechtern werde. Er sei der Meinung, dass die Impfpflicht an sich hinterfragt werden müsse.

Herr Gugat bittet um ausführlichere Erläuterungen zu kostenlosen PCR-Tests und ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, diese zu gewährleisten.

Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass in der letzten Klinikkonferenz die Verantwortlichen der Einrichtungen die Verwaltung um eine sehr konsequente und schnelle Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gebeten hätten. Probleme in den Abläufen der Kliniken und Einrichtungen seien zu erwarten, das Ausmaß lasse sich aber zurzeit nicht abschätzen.

Die Corona-Abteilung habe das Bestreben, die tagesaktuellen Meldungen so schnell wie möglich und die Nachmeldungen mit einem Rückstand von maximal ca. 2-3 Tagen an das RKI weiterzuleiten. Er halte diesen Weg für die Menschen nachvollziehbarer, als qualifizierte Schätzungen zu veröffentlichen.

Zur Frage nach den PCR-Tests bestätigt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die neusten Regelungen des Landes NRW viele neue Fragen nach sich zögen. Er hoffe, dass das LZG kurzfristig Klarheit schaffe.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über die Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr. 3063/2020-2025 (vgl. TOP 5.2).

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.1 Bericht der Verwaltung zum Impfkonzert für Bielefeld und zur Verhinderung von Meldestaus (Antrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 09.12.2021, TOP 6.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3024/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung erfolgte zusammen mit TOP 5.

Zu Punkt 5.2 Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3063/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung erfolgte zusammen mit TOP 5.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.687.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Frauen in der Corona-Pandemie: Vorstellung einzelner Projekte

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Salek von der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und Frau Rosendahl vom Frauennotruf Bielefeld e.V., die beide online per Zoom zugeschaltet sind.

Frau Salek bedankt sich für die Einladung. Sie stelle drei Projekte vor, die im Rahmen des Corona-Aktionsplans für Frauen durchgeführt würden.

Das erste Projekt richte sich an Frauen und ihre Kinder, die für die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktionen Gutscheine erhalten könnten. Dafür stünden insgesamt 15.000 € zur Verfügung, die über 14 Einrichtungen (Bielefelder Frauenprojekte, Familien- und Freizeitzentren) an Frauen und ihre Kinder weitergeben würden. Ziel sei es, die psychosoziale Versorgung von Frauen mit Kindern sicherzustellen und sie aus ihrer Isolation zu holen. Das zweite Projekt sei das sogenannte „Brötchentütenprojekt“ anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen. Auf insgesamt 30.000 Brötchentüten von vier Bielefelder Bäckereien seien auf der Vorderseite der Tüte die Nummer des bundesweiten Hilfetelefons und auf der Rückseite die Nummern der Bielefelder Beratungsstellen für Frauen aufgedruckt worden.

Das dritte Projekt beschäftige sich mit Sprachanlässen und sprachlichen Lernangeboten für Frauen mit Einwanderungsgeschichte. In diesem Projekt würden für diese Frauen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte niedrigschwellige Kurse angeboten. Diese richteten sich inhaltlich am Alltag und Bedarf der Frauen aus. Die Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs stehe im Vordergrund. Zielgruppe seien alle Frauen, die ihre Sprachkenntnisse erweitern wollten. Ziel des Projektes sei die Anwendung der Sprache in authentischen Situationen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zurzeit würden Kurse an insgesamt sechs Standorten angeboten, weitere Kurse seien in Planung. Das Projekt sei eine Gemeinschaftskooperation des Kommunalen Integrationszentrums und der Gleichstellungsstelle.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Salek für den Bericht und gibt das Wort weiter an Frau Rosendahl.

Frau Rosendahl berichtet ausführlich anhand einer Präsentation vom Frauennotruf Bielefeld e.V. (*Hinweis der Schriftführung: die Präsentation ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt.*). Dabei geht sie auf die Aufgaben und Angebote des Frauennotrufs ein und auch auf Entwicklungen während der Pandemie. Durch die zusätzliche Förderung über den Corona-Aktionsplan sei eine Erweiterung des Online- und Digitalisierungsbereiches möglich geworden.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Rosendahl für ihren Bericht über den Frauennotruf Bielefeld e.V..

Zu Punkt 7

Umsetzung des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2859/2020-2025

Herr Hood weist darauf hin, dass sich hier die Frage nach der Zuständigkeit von Verwaltung und der freien Träger stelle. Ihm sei wichtig zu verabreden, dass die Nahtstellen mit den beteiligten Akteur*innen in der Lenkungsgruppe weiter beraten und die Ergebnisse über die Abstimmungen über die Zuständigkeiten im SGA vorgestellt würden. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme die Koalition zu.

Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass die Abstimmung der Beratungsangebote wichtig und notwendig sei. Im Prozess „Bielefeld integriert“ beschäftige sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema.

Herr Detlefsen merkt an, dass der Integrationsrat in seinem Beschluss abweichend empfehle, eine der fünf Stellen an den Verein ZENTRUM TEMPUS e.V. zu vergeben. Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt, dass der Integrationsrat dieser Empfehlung bei einigen Enthaltungen mit sieben zu sechs Stimmen beschlossen habe. Wenn der SGA der abweichenden Empfehlung des Integrationsrates folgen wolle, müsse ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden.

Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass in vergleichbaren Situationen üblicherweise ein ordnungsgemäßes Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werde. Ohne dieses Verfahren könne sie die Vergabe einer der Stellen an einen bestimmten Verein oder Träger nicht unterstützen. Die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Paus erklärt für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW), dass diese sich für die Zustimmung zur Verwaltungsvorlage ausspreche. Dennoch halte die AGW überall dort, wo das Case Management als anwaltliche Vertretung für die Interessen der Ratsuchenden tätig werde, in der Regel die freien Träger fachlich für gut geeignet. Darüber hinaus seien die veranschlagten Personalkosten in Höhe von 60.000 € für die Vollfinanzierung eines Sozialarbeiters zu niedrig kalkuliert. Außerdem wünsche sich die AGW eine ausführliche Diskussion über Subsidiarität. Da aber nur noch wenig Zeit bleibe, die Gelder abzurufen, empfehle die AGW, die Entscheidung entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Herr Gugat ergänzt, dass neben der Subsidiarität auch fachliche Gründe für eine Verortung zumindest eines Teils der Stellen bei freien Träger sprächen. Die Empfehlung des Integrationsrates halte er verfahrenstechnisch für schwierig.

Herr Weber erklärt, dass zukünftig die Fachlichkeit der Träger hinsichtlich der Zielsetzung deutlich berücksichtigt und entsprechend der Subsidiarität diskutiert werden sollte. Darüber hinaus bitte er die Verwaltung, zukünftig die Beschlüsse vorangegangener Gremien vor der Beratung der Vorlage deutlich zu nennen und darzustellen.

Herr Detlefsen stellt unter Berücksichtigung der vom Beschlussvorschlag abweichenden Empfehlung des Integrationsrates für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: „**Im Rahmen des Case Managements werden**

zunächst vier Stellen im Amt für soziale Leistungen -Sozialamt- befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet (vier Stellen kw 2023). Eine weitere Stelle wird befristet bis 31.12.2022 bei dem Verein ZENTRUM TEMPUS e.V. eingerichtet.“.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes **Ergebnis** fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt die Einrichtung von vier Stellen beim Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt- und einer Stelle beim Verein ZENTRUM TEMPUS e.V. mit Mehrheit ab.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Beschlussvorschlag gemäß der Beschlussvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ in Aussicht gestellten fallbezogenen Pauschalen für die Einrichtung von fünf Case Management-Stellen zu nutzen.**
- 2. Diese Stellen werden im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet (fünf Stellen kw 2023).**
- 3. Diesem Vorschlag folgend ist eine Bereitstellung von Personalmehraufwendungen im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes i.H.v. 300.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 notwendig.**

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:

Mehrertrag 2022 i.H.v. 275.000 € (5 x 55.000 € Landesförderung)

Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 25.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanes gedeckt.

- 4. Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.**
- 5. Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Weitere Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2860/2020-2025

Unter Bezug auf Punkt 1 des Beschlussvorschlags fragt Herr Kuhlmann nach den aktuellen Fallzahlen der zugewanderten Menschen. Er gehe davon aus, dass die Zuwanderungszahlen in Bielefeld rückläufig seien und daher die Schaffung einer Vollzeitstelle für zwei Jahre nicht gerechtfertigt sei. Alternativ sei zu prüfen, ob die Stelle möglicherweise auch aus dem bestehenden Pool der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt werden könnte. Darüber hinaus sei das Integrationsbudget nicht dafür vorgesehen, eine dauerhafte Verstetigung dieser Vollzeitstelle zu finanzieren. Für den Fall, dass die Verwaltung hierzu in dieser Sitzung nicht sprachfähig sei, beantrage die CDU-Fraktion eine getrennte Abstimmung über Punkt 1 und die Punkte 4-6.

Beigeordneter Herr Nürnberger entgegnet, dass sich die Zuwanderungssituation in den letzten Jahren verändert, aber nicht sehr abgeschwächt habe; es dominiere die Zuwanderung aus europäischen Ländern. In Abstimmung mit den freien Trägern werde diese Vollzeitstelle gerade für die Einführungsphase der Erstanlaufstelle dringend benötigt. Es werde derzeit diskutiert, ob und in welcher Form diese Stelle von den freien Trägern und der Stadt Bielefeld gemeinsam besetzt werden könnte. Die Erprobungsphase von zwei Jahren für die Vollzeitstelle nehme er sehr ernst. Ziel sei es, dass sich dieses Angebot finanziell selbst trage. Im Übrigen sei das Integrationsbudget nach zwei Jahren ausgeschöpft und die Politik entscheide neu.

Herr Paus fügt hinzu, dass die Erstanlaufstelle zu großen Teilen aus der Weiterentwicklung der Clearingstelle resultiere, die damals vor allem von freien Trägern getragen worden sei. Wichtig sei, dass die Erstanlaufstelle täglich während eines möglichst großen Zeitraums besetzt sei. Dies mache eine doppelte Besetzung notwendig, die die freien Träger nicht alleine tragen könnten.

Beigeordneter Herr Nürnberger sagt zu, explizit auf die Befristung dieser Stelle zu achten. Aufgrund dieser Zusage verzichtet die CDU auf die getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Aus dem Integrationsbudget werden folgende weitere Maßnahmen bzw. Angebote finanziert:

- 1. Für die Aufbauphase der „Erstanlaufstelle für (Neu-) Zugewanderte“ wird für einen Zeitraum von zwei Jahren eine zusätzliche Vollzeitstelle finanziert (insgesamt 120.000 €).**

2. Zur Ausweitung des Projekts „Stadtteilmütter“ auf die Quartiere Ummeln und Brackwede werden für einen Zeitraum von zwei Jahren 120.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Stadtteilkordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmanshof) und Mitte-Nord erhalten für das Jahr 2022 jeweils eine Summe von 10.000 € pro Vollzeitstelle (insgesamt 25.000 € für 2,5 Vollzeitstellen).
4. Zur Fortsetzung der Sprachcafés im bisherigen Umfang werden für Januar und Februar 2022 coronabedingt nicht verbrauchte, bereits beschlossene Mittel eingesetzt. Für die Monate März bis Dezember 2022 werden dafür weitere 50.000 € zur Verfügung gestellt.
5. Für kommunal finanzierte Sprachkurse werden über die bisher beschlossenen 420.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 hinaus weitere 225.000 € bis Ende 2023 zur Verfügung gestellt.
6. Für die Durchführung des Brückenprojekts im Jugendzentrum Stricker werden einmalig 10.250 € zur Verfügung gestellt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 9

Bielefeld-Pass-Ticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3115/2020-2025

Herr Copertino erklärt, dass die CDU-Fraktion dieser Vorlage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss (FPA) nicht zugestimmt habe und dem Beschlussvorschlag demzufolge auch in diesem Gremium nicht zustimmen werde. Ein Grund seien die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,5 bis 1,8 Millionen €, die von der Stadt zu tragen seien. Zur weiteren Begründung verweist er auf die im FPA eingebrachten Ausführungen.

Herr Detlefsen fragt, ob bei Arbeitsaufnahme das Ticket sofort wegfalle. Hierzu erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass das Ticket an Bezieher*innen von Sozialhilfe und Geringverdiener*innen ausgegeben werde und grundsätzlich für ein Jahr gültig sei.

Frau Weißenfeld erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese das Sozialticket begrüße und sich sehr über die Umsetzung freue.

Herr Gugat ergänzt, dass durch dieses Ticket soziale Teilhabe gelebt werden könne.

Frau Bohne weist darauf hin, dass Mobilität für die Alltagsgestaltung und -bewältigung unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation wichtig sei und daher so vielen Menschen und so niedrigschwellig wie möglich zugänglich gemacht werden sollte. Das Bielefeld-Pass-Ticket sei hierzu eine sehr wirksame Maßnahme. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dieser Vorlage daher zustimmen.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet nun um Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1) Das Bielefeld-Pass-Ticket wird ab dem 01.04.2022 bei dem Ganztagesticket auf einen monatlichen Preis von 29,00 € gesenkt. Das 9-Uhr Bielefeld-Pass-Ticket wird auf einen monatlichen Preis von 15,00 € gesenkt.**
- 2) Die derzeitige Angebotsstruktur des Bielefeld-Pass-Tickets bleibt unverändert.**
- 3) Der Ausgleich für die Tarifsenkung erfolgt aus der Preisdifferenz zum Großkunden-Abo und zum 9-Uhr Großkunden-Abo bis zu einer Kappungsgrenze von 8.200 Tickets/Monat (4.600 Abos/3.600 9-Uhr Abos) mit Landesmitteln und Haushaltsmitteln. Die Übernahme der Preisdifferenzen über die Kappungsgrenzen hinaus wird von moBiel getragen.**
- 4) Nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung der Finanzierungsregelungen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Projekt „NRW LSBTIQ* inklusiv“ - Sonderauswertung und Maßnahmen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2781/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Vogt von der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld.

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Vogt die Sonderauswertung des Projektes für Bielefeld und daraus resultierende Maßnahmen (*Hinweis der Schriftführung: die Präsentation ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt.*).

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Kollmeier dankt für den Bericht. Mit Erschrecken habe er gelesen, wie vielfältig Diskriminierungserfahrungen sein könnten, wie wichtig die Sichtbarmachung von Diskriminierung sei und welche Maßnahmen erforderlich seien, um dieser entgegenzuwirken.

Herr Gugat ergänzt, dass die Studie zwar keine repräsentativen Ergebnisse, aber dennoch wertvolle Hinweise liefere, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten. Er dankt Frau Vogt für die Darstellung der Auswertung.

Frau Hollander schließt sich dem Dank an und fordert die Anwesenden auf, die aus dem Projekt resultierenden Maßnahmen entsprechend auf den Weg zu bringen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitbild und Ziele (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2596/2020-2025

Herr Copertino erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (vgl. TOP 11.1, Vorlage Drucks.-Nr.: 3250/2020-2025). Dieser sehe vor, dass die Entscheidung über eine Fußverkehrsstrategie so lange zurückgestellt werde, bis ein ganzheitliches Verkehrskonzept entwickelt worden sei. Erst dann solle die Vorlage erörtert und beschlossen werden.

Frau Weißenfeld entgegnet, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen werde. Der SGA sei nicht der federführende Ausschuss, der die Planungen vornehme. Die SPD-Fraktion begrüße, dass die Fußgänger*innen mehr in den Fokus genommen würden und empfehle daher, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Zunächst bittet Vorsitzende Frau Gorsler nun um Abstimmung über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion (vgl. TOP 11.1, Vorlage Drucks.-Nr.: 3250/2020-2025) und stellt folgendes **Ergebnis** fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt die Zurückstellung der Fußverkehrsstrategie, die Aufgabe der sektoralen Betrachtung der Verkehrsträger und die Erstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes mehrheitlich ab.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucks.-Nr. 2596/2020-2022). Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Das Leitbild und die Ziele der Fußverkehrsstrategie für die Stadt Bielefeld werden, wie in der in Broschüre (Anlage 1) dargestellt, beschlossen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 11.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2022 zur Mobilitätsstrategie (Vorlage Drucks.-Nr. 2596/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3250/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung erfolgte zusammen mit TOP 11.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1) Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 2596/2020-2025) wird zurückgestellt und in den politischen Gremien erst debattiert, sobald ein ganzheitliches Verfahrenskonzept vorliegt.
- 2) Die sektorale Betrachtung der verschiedenen Verkehrsträger in der Mobilitätsdebatte wird aufgegeben.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, ein ganzheitliches Verkehrskonzept - Fußgänger, Radverkehr, ÖPNV und MIV - für Bielefeld zu erarbeiten und den politischen Gremien im Juni 2022 zur politischen Beratung vorzulegen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3177/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 5. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2843/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

1. Die 5. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2020, gem. Anlage 1.
2. Die Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Seniorenrates gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld als sachkundige Einwohner*innen (sE) in den Digitalisierungsausschuss:

Mitglied: sE N.N.
 Stellv. Mitglied: sE N.N.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2844/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

1. Die 2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.05.2011, gem. Anlage 1.
2. Die Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen gemäß § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld als sachkundige Einwohner*innen (sE) in den Digitalisierungsausschuss:

Mitglied: sE N.N.
 Stellv. Mitglied: sE N.N.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage berichtet, dass in einer der März-Sitzungen die Ergebnisse zum Thema „WLAN in Obdachlosenunterkünften“ vorgestellt wurden. Darüber hinaus werde eine Beschlussvorlage zum Thema „Bielefeld-Pass - Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche für den Besuch von Freibädern und Eisbahnen“ erarbeitet und im März vorgestellt.

Vorsitzende Frau Gorsler beendet den öffentlichen Sitzungsteil um 19:30 Uhr.

Gez. _____
Sylvia Gorsler

Gez. _____
Rita Mülöt